

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KONFERENZ- UND EVENTCATERING R+V DIENSTLEISTUNGS-GMBH

(Erstfassung Stand: Juni 2026)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die jeweils bei Vertragsschluss gültigen AGB gelten für die Überlassung und Bereitstellung von Veranstaltungsflächen und Konferenzräumen der **R+V Dienstleistungs-GmbH** am Standort Wiesbaden zur Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen und (Sonder-) Catering sowie den damit verbundenen Dienstleistungen ab einer Größe von 10 Personen. Die AGB werden dem Bestellenden vor Vertragsabschluss in Textform zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (im Folgenden „Bestellender“) enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der R+V Dienstleistungs-GmbH ausdrücklich in Textform anerkannt. Der Vertragspartner kann auch ein Verbraucher im Sinne §13 BGB sein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

2 Vertragsgegenstand

Die R+V Dienstleistungs-GmbH bietet Konferenz- und Eventcatering an. Details zu den Leistungen finden Sie auf unserer Intranetseite ([LINK](#)) sowie in der Textform verfassten Angebot.

3 Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Verträge mit der R+V Dienstleistungs-GmbH im Zusammenhang mit einer bewirteten Benutzung der Räumlichkeiten bedürfen des Abschlusses eines Veranstaltungsvertrages in Textform oder einer Buchung von Veranstaltungsressourcen in der internen Buchungsplattform Raum für Raum. Für Anfragen außerhalb der Buchungsplattform erhält der Bestellende von der R+V Dienstleistungs-GmbH ein Angebot in Textform. Der Bestellende nimmt das Angebot an, indem er dieses unterzeichnet und zurücksendet. Der Vertrag wird mit Zugang des (digital) unterschriebenen Veranstaltungsvertrages bei der R+V Dienstleistungs-GmbH wirksam (inklusive E-Mail).
- 3.2 Ein Rechtsverhältnis hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltung besteht ausschließlich zwischen dem Bestellenden und der R+V Dienstleistungs-GmbH. Sollten Bestellender und Veranstalter nicht identisch sein, so haften beide als Gesamtschuldner.
- 3.3 Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume ist nur mit Zustimmung der R+V Dienstleistungs-GmbH gestattet.

4 Leistungen, Preise, Zahlung

- 4.1 Die R+V Dienstleistungs-GmbH ist zur Erbringung der im Vertrag vereinbarten Leistung und zum vereinbarten Zeitpunkt verpflichtet, sofern der Leistungserbringung nichts entgegensteht. Der Bestellende muss die Voraussetzungen für die Leistungserbringung sicherstellen, z.B. durch Bereitstellung von Wasser oder Strom. Ist dies nicht der Fall, so kann die R+V Dienstleistungs-GmbH von ihrem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch machen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KONFERENZ- UND EVENTCATERING R+V DIENSTLEISTUNGS-GMBH

- 4.2 Der Bestellende ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der R+V Dienstleistungs-GmbH nach Rechnungslegung zu zahlen.
- 4.3 Der Bestellende haftet für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmenden bestellten Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmenden veranlassten Kosten und ggf. weitere vereinbarte Leistungen. Für die Buchung einzelner Veranstaltungsressourcen sind teilweise Mindestabnahmen als auch Mindestteilnehmendenzahl definiert.
- 4.4 Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.
- 4.5 Interne Veranstaltungen auf Kostenstelle werden über die jeweilige Kostenstelle abgerechnet. Für Privatveranstaltungen von Mitarbeitenden der R+V Gruppe erfolgt eine Rechnungsstellung. Der Rechnungsbetrag wird mittels Rechnungsstellung oder SEPA-Lastschriftmandat von dem vom Buchenden angegebenen Konto abgebucht binnen 30 Tage nach Rechnungsstellung. Für externe Veranstaltungen erfolgt eine Rechnungsstellung. Rechnungen der R+V Dienstleistungs-GmbH sind von externen Bestellenden binnen 14 Tagen ab dem Datum des Zugangs beim Bestellenden der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Die R+V Dienstleistungs-GmbH geht von einem Zugang der Rechnung beim Bestellenden innerhalb von 3 Werktagen ab Rechnungsdatum aus.
- 4.6 Die R+V Dienstleistungs-GmbH ist berechtigt, nach Eintritt des Verzugs für jede Mahnung gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen eine Mahngebühr in Höhe von 20,00 EUR zu erheben. Gegenüber Privatpersonen kann nach Eintritt des Verzugs für jede Mahnung eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR verlangt werden.
- 4.7 Die R+V Dienstleistungs-GmbH ist berechtigt, bei Kunden, die nicht verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 AktG sind, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe von 50 % des vereinbarten Veranstaltungspreises zu verlangen und die Leistungserbringung von der Zahlung der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Die R+V Dienstleistungs-GmbH ist ferner berechtigt, während der Dauer der Veranstaltung aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
- 4.8 Kauft die R+V Dienstleistungs-GmbH für die Veranstaltung selbst für bestellende Konzerneinheiten externe Leistungen ein, so ist sie bei der weiteren Verrechnung dieser Leistungen innerhalb des Konzerns aufgrund geltender Konzernrichtlinien verpflichtet, ein Mark-Up von mindestens 5% auf die Nettosumme der extern eingekauften Leistungen zu erheben.
- 4.9 Bei Veranstaltungen, die über 23:00 Uhr hinausgehen, ist die R+V Dienstleistungs-GmbH berechtigt, ab diesem Zeitpunkt den Personalaufwand nach Einzelnachweis abzurechnen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Zusätzlich kann die R+V Dienstleistungs-GmbH die nachweislich entstandenen Fahrtkosten der Mitarbeitenden weiterberechnen, sofern diese nach Betriebsschluss öffentlicher Verkehrsmittel den Heimweg antreten müssen, es sei denn, die Verzögerung wurde von der R+V Dienstleistungs-GmbH verursacht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KONFERENZ- UND EVENTCATERING R+V DIENSTLEISTUNGS-GMBH

5 Vertragsrücktritt

5.1 Im Falle einer Änderung in Textform des Vertragsvolumens oder Stornierung durch den Bestellenden ist die R+V Dienstleistungs-GmbH berechtigt, Stornierungskosten nach folgenden Bedingungen zu fordern:

- a) Eine kostenlose Stornierung für den Bestellenden ist bis zu 28 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Werktage im Sinne dieser AGB sind die Tage Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz der R+V Dienstleistungs-GmbH.
- b) Erfolgt eine Stornierung zwischen 27 und 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des vereinbarten Vertragsvolumens zur Zahlung fällig. Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind der R+V Dienstleistungs-GmbH in jedem Fall zu vergüten.
- c) Erfolgt eine Stornierung zwischen 13 und 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn werden 80% des vereinbarten Vertragsvolumens zur Zahlung fällig. Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind der R+V Dienstleistungs-GmbH in jedem Fall zu vergüten.
- d) Erfolgt eine Stornierung innerhalb von 4 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des vereinbarten Vertragsvolumens zur Zahlung fällig. Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind der R+V Dienstleistungs-GmbH in jedem Fall zu vergüten.

5.2 Für die Berechnung der Rücktrittsfristen wird der Tag, auf den der Leistungsbeginn (Veranstaltungsbeginn) fällt, nicht mitgerechnet. Für die Einhaltung der jeweiligen Frist muss die Rücktrittserklärung/Absage/Stornierung spätestens um 15:00 Uhr am Tag des Fristablaufs bei der R+V Dienstleistungs-GmbH in Textform eingegangen sein. In dringenden Fällen kann der Rücktritt auch mündlich oder fernmündlich erklärt werden. Diese mündliche oder fernmündliche Rücktrittserklärung ist jedoch nur unter der Bedingung wirksam, dass sie innerhalb von drei Kalendertagen von dem Zurücktretenden in Textform nachgereicht wird und muss seitens der R+V Dienstleistungs-GmbH rückbestätigt werden.

5.3 Die R+V Dienstleistungs-GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- a) Bestellende eine vertraglich vereinbarte Zahlungspflicht nicht oder nicht fristgerecht entrichtet,
- b) durch die beabsichtigte Veranstaltung oder die ihr dienenden Vorbereitungsmaßnahmen eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, eine Störung des Geschäftsbetriebes der R+V Allgemeine Versicherung AG oder eine Schädigung des Ansehens von der R+V Unternehmensgruppe zu befürchten ist,
- c) eine geforderte Haftpflichtversicherung nicht zu dem festgesetzten Termin nachgewiesen oder eine geforderte Sicherheitsleistung nicht termingerecht erbracht wird,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KONFERENZ- UND EVENTCATERING R+V DIENSTLEISTUNGS-GMBH

- d) der Nachweis von behördlich/gesetzlich geforderten Anmeldungen oder Genehmigungen nicht erbracht wird oder gegen behördliche Auflagen/ Genehmigungen verstoßen wird,
- e) eine wesentliche Änderung des Nutzungszweckes ohne Zustimmung der R+V Dienstleistungs-GmbH vorliegt,
- f) ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, die die Sicherheit der Veranstaltung betreffen, vorliegt.

5.4 Im Falle des vorgenannten Rücktritts behält sich die R+V Dienstleistungs-GmbH den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Entgelte, jedoch abzüglich ersparter Aufwendungen, vor. Schadensersatzansprüche gegen die R+V Dienstleistungs-GmbH sind ausgeschlossen, wenn der Rücktritt nicht von der R+V Dienstleistungs-GmbH zu vertreten ist.

5.5 Die R+V Dienstleistungs-GmbH ist ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Vertragsgegenstand in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder wenn die Räumlichkeiten aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen, wie etwa dringende betriebliche Notwendigkeiten (z.B. unvorhergesehene Reparaturarbeiten, behördlich angeordnete Nutzung, Sicherheitsrisiken oder Notfälle wie Brand, Wasserschäden), kurzfristig für den eigenen Unternehmensbetrieb benötigt werden. In letzterem Fall wird die R+V Dienstleistungs-GmbH dem Vertragspartner unverzüglich informieren und sich bemühen, adäquate Ersatzräume bereitzustellen. Im Falle des vorgenannten Rücktritts können gegen die R+V Dienstleistungs-GmbH keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

6 Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

6.1 Der Bestellende ist verpflichtet, bei Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmenden muss der R+V Dienstleistungs-GmbH spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn in Textform mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewährleisten. Änderungen der Teilnehmerzahl gehen nicht zu Lasten der R+V Dienstleistungs-GmbH.

6.2 Bei der Berechnung von Leistungen, die die R+V Dienstleistungs-GmbH nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (Speisen und Getränke), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet. Eine Erhöhung bedarf der in Textform verfassten Bestätigung der R+V Dienstleistungs-GmbH. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl greift §5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7 Mitbringen von Speisen und Getränken

7.1 Bestellende dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Die gastronomische Betreuung wird nach entsprechender Beauftragung durch den Bestellenden von der R+V Dienstleistungs-GmbH übernommen.

7.2 Bestellende dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach Zustimmung in Textform durch die R+V Dienstleistungs-GmbH selbst mitbringen oder einen eigenen externen Caterer beauftragen. In diesen Fällen erfolgt ein Haftungsausschluss für die R+V Dienstleistungs-GmbH und diese behält sich vor, eine Ausfallgebühr zur Deckung der

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KONFERENZ- UND EVENTCATERING R+V DIENSTLEISTUNGS-GMBH

Gemeinkosten zu berechnen. Auch die gastronomische Ausrüstung ist vom Bestellenden bzw. externen Caterer zu stellen.

8 Produkthaftung und (Lebensmittel)-Informationen zu Allergenen und Zusatzstoffen

8.1 Sofern vom Veranstalter Buffet-Lieferungen beauftragt werden und die Erzeugnisse von der R+V Dienstleistungs-GmbH nicht auf Food Trucks oder an mobilen Theken erhitzt, gekühlt und frisch zubereitet werden, gelten folgende Regelungen:

- a) Die R+V Dienstleistungs-GmbH versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die anzuliefernden Waren mit größter Sorgfalt und vorschriftsmäßig transportiert werden. Die R+V Dienstleistungs-GmbH haftet nicht nach Ablieferung beim Veranstalter für Schäden an der Ware durch unsachgemäßen Umgang, etwa durch beeinträchtigende Lagertemperaturen.
- b) Im Interesse der Qualität und der Hinsicht auf Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit eines Buffets auf maximal zwei Stunden begrenzt. Danach endet die Gewährleistung der R+V Dienstleistungs-GmbH.
- c) Die R+V Dienstleistungs-GmbH übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Veranstalter keine Haftung. Die R+V Dienstleistungs-GmbH behält sich vor, die Lieferung in der Nähe des Veranstaltungsortes abzustellen, sofern der Kunde die Ware nicht persönlich entgegennehmen kann.

8.2 Mängel und Gewährleistung: Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Veranstalter durch natürliche Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen.

In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Lebensmittel.

8.3 Informationen zu Allergenen und Zusatzstoffe entnehmen Sie den mitgelieferten Informationen.

9 Ausstattungsgegenstände

9.1 Ausstattungsgegenstände, die auf Anfrage oder mit Speisen und Getränken geliefert werden, sind Eigentum der R+V Dienstleistungs-GmbH und entsprechend vom Bestellenden pfleglich zu behandeln. Ausstattungsgegenstände und Leergut werden am Veranstaltungstag oder nach vereinbarter Mietdauer wieder mitgenommen.

9.2 Bestellende tragen von der Übernahme bzw. Anlieferung bis zur Rücknahme die Verantwortung für Ausstattungsgegenstände und Leergut; dies gilt auch im Falle einer verspäteten Rücknahme. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Für Fehlmengen, Bruch oder Beschädigungen während der Veranstaltungszeit, die Bestellende zu vertreten haben, berechnen wir den Wiederbeschaffungswert.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KONFERENZ- UND EVENTCATERING R+V DIENSTLEISTUNGS-GMBH

10 Haftung technische und sonstige Einrichtungen

- 10.1 Soweit die R+V Dienstleistungs-GmbH für den Bestellenden nach dessen Auftrag technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Bestellenden. Der Bestellende haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe an den Dritten. Der Bestellende stellt die R+V Dienstleistungs-GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei, es sei denn die R+V Dienstleistungs-GmbH hat einen Schadenseintritt zu vertreten.
- 10.2 Der Einsatz eigener elektrischer Geräte und Einrichtungen durch den Bestellenden bedarf der vorherigen Zustimmung der R+V Dienstleistungs-GmbH. Alle Geräte müssen in einem einwandfreien Zustand sein und bedürfen einer vorherigen Prüfung anhand der R+V Richtlinien. Eventuell entstehende Schäden durch die Verwendung elektrischer Geräte sind vom Bestellenden zu beheben bzw. zu erstatten, es sei denn, sie sind von der R+V Dienstleistungs-GmbH zu vertreten.
- 10.3 Der Bestellende hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Die Erlaubnis ist der R+V Dienstleistungs-GmbH durch den Bestellenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Sollte keine Erlaubnis bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorliegen, so ist die R+V Dienstleistungs-GmbH berechtigt, die Leistungserbringung zu verweigern, um möglichen Schaden von seinem Unternehmen, z.B. Strafen von Behörden, abzuwenden. Der Bestellende ist zur Bezahlung des vereinbarten vollständigen Leistungsentgelts verpflichtet.
- 10.4 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die R+V Dienstleistungs-GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus Produkthaftung sowie bei Übernahme einer Garantie.

11 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der R+V Dienstleistungs-GmbH.

12 Haftung

- 12.1 Der Bestellende haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen für Sach- und Personenschäden, einschließlich etwaiger Folgeschäden (Vermögensschäden), die während der Mietdauer durch ihn, seine Mitarbeitenden, Beauftragten, Besucher und sonstige Dritte verursacht werden. Er hat die R+V Dienstleistungs-GmbH von allen Schadensersatzansprüchen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen die R+V Dienstleistungs-GmbH geltend gemacht werden können, freizustellen.
- 12.2 Für eingebrachte Gegenstände des Bestellenden, dessen Beauftragten und Besuchern übernimmt die R+V Dienstleistungs-GmbH keine Haftung. Der Bestellende ist verpflichtet, nach Ablauf des Vertragsverhältnis den Veranstaltungsort zu räumen sowie alle dazugehörigen Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Die R+V Dienstleistungs-GmbH ist berechtigt, Reinigungs-, Räumungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Bestellenden selbst durchführen zu lassen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KONFERENZ- UND EVENTCATERING R+V DIENSTLEISTUNGS-GMBH

- 12.3 Die R+V Dienstleistungs-GmbH haftet nur für Schäden, die auf mangelnder Beschaffenheit des Mietgegenstandes oder auf schuldhafter Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen beruhen. Für Versagen etwaiger Einrichtungen und Betriebsstörungen oder sonstige, die Nutzung des Mietgegenstandes beeinträchtigende Ereignisse haftet die R+V Dienstleistungs-GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.4 Auf Verlangen der R+V Dienstleistungs-GmbH hat der Bestellende den Abschluss einer geeigneten Haftpflichtversicherung in Textform nachzuweisen.
- 12.5 Während des Vertragszeitraumes obliegt dem Bestellenden die Verkehrssicherungspflicht in den gemieteten Veranstaltungsräumen.
- 12.6 Für Garderobe übernimmt die R+V Dienstleistungs-GmbH keine Haftung.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Individualabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Textform im Sinne dieser AGB umfasst auch die Übermittlung per E-Mail.
- 13.2 Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Wiesbaden ausschließlicher Gerichtsstand. Für Privatpersonen gilt der gesetzliche Gerichtsstand am Wohnsitz des Verbrauchers.
- 13.3 Auch wenn die Vertragsparteien übereinstimmend eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen durch spezielle Abreden ersetzen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und weiterhin gültig.
- 13.4 Hinweis zum Datenschutz: Die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Intranetseite [\[LINK\]](#).
- 13.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften (dispositives Recht).